

## Medienmitteilung

---

### **Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen in Verzug**

**Zuchwil, 18. November 2014 – Die Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) sind in Verzug. Heute sind noch immer zu viele Neuanmeldungen pendent. Durch die Umsetzung verschiedener Massnahmen wirkt die AKSO auf eine nachhaltige Verbesserung hin. Bei den Anpassungen der laufenden Leistungen entspannte sich die Situation im September 2014. Die AKSO rechnet frühestens im Verlaufe des Jahres 2015 mit einer Normalisierung**

Die AKSO informierte letztmals im Herbst 2013 über den Rückstand in der Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Trend der ansteigenden Anzahl von Gesuchen um Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist ungebrochen. Die AKSO rechnet im 2014 mit über 1'900 Neuanmeldungen und über 34'000 zu verarbeitenden Vergütungen von Krankheitskosten. Die Anzahl der Personen, welche zur Existenzsicherung auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist, hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als 40% erhöht. Dies stellt die Vollzugsstellen wie auch die Politik in Zukunft weiterhin vor entsprechende Herausforderungen.

Die Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems verbunden mit krankheits- sowie mutterschaftsbedingten Absenzen und die kontinuierlich ansteigende Zahl der Gesuche verursachte im Sommer 2012 eine Notsituation bei der Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen. Die AKSO erhöht die Personalressourcen laufend. Die Wirkung entfaltete sich bisher jedoch aus zwei Gründen noch nicht optimal. Einerseits sind auf dem Arbeitsmarkt ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung in den Ergänzungsleistungen nur im Ausnahmefall zu finden, so dass der Aufbau von Fachwissen bei den neueintretenden Mitarbeitenden Res-

sources bindet. Andererseits kam es erneut zu mehrmonatigen Absenzen wegen Mutterschaft und Krankheit. Der Umbau des Heimtaxensystems im Kanton mit der Anpassung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2015 bindet zudem erhebliche Personalressourcen während der Einführungsphase.

Bei der Anpassung von laufenden Ergänzungsleistungen infolge höherer Ausgaben konnte im September 2014 eine Stabilisierung erreicht werden. Bei den Krankheitskostengesuchen gelang dies bereits ab Februar 2013.

Leider ist bei der erstmaligen Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie den Einspracheentscheiden weiterhin mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Derzeit befinden sich 140 Einsprachen und rund 1000 Neuanmeldungen in Bearbeitung. Die AKSO will 80% der Neuanmeldungen innert zwei Monaten beurteilen können. Die angestrebte Stabilisierung verzögert sich nach der jetzigen Einschätzung weiter bis ins Jahr 2015.

Die Priorisierung bei den Neuanmeldungen in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen erzielt die gewünschte Wirkung. Es werden diejenigen Gesuche vorgezogen, welche beim Ausbleiben eines Entscheides der Ergänzungsleistungen unweigerlich zu Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe führen würden. Unangenehme Umtriebe für die Kundschaft wie für die Behörden werden verhindert, da auf Vorleistungen der Sozialhilfe für die Existenzsicherung verzichtet werden kann.

Die AKSO dankt den AHV-Zweigstellen, Sozialregionen, Heimen und Beratungsinstitutionen für die lösungsorientierte Zusammenarbeit.

**Wer bekommt Ergänzungsleistungen?**

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben AHV- oder IV-Rentnerinnen und Rentner sowie Behinderte, die während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV besteht ein Rechtsanspruch und sie helfen dort, wo die Renten und das weitere Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Entsprechende Informationen und Merkblätter sind erhältlich auf [www.akso.ch](http://www.akso.ch) oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

**Wer ist die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn?**

Die AKSO ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Organisation; ihr Hauptgeschäft ist die erste Säule. Zu ihren Dienstleistungen gehören auch übertragene Aufgaben wie zum Beispiel die Ergänzungsleistungen, die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen für Familien oder die Familienzulagen. Auftraggeber sind der Bund und der Kanton Solothurn.